

Lagebericht

Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlage des Unternehmens

Die Gesellschaft hat auch weiterhin erhebliche Bedeutung für die Stadt Bernburg (Saale) sowie für die gesamte Region, trägt zur Identifikation mit dem Salzlandkreis bei und ist unverzichtbar für die Daseins-fürsorge seiner Bürger. Das kulturelle Programm an den unterschiedlichen Veranstaltungsorten der BTV erhöht in erheblichem Maße den Wohnwert der Stadt und der Region und trägt damit zur Entwicklung des Standortes wesentlich bei.

2. Wirtschaftsbericht 2020

Das Wirtschaftsjahr 2020 ist wesentlich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und dabei insbesondere durch die Schließung der Kulturbetriebe vom 16.3. – 31.8. und wieder vom 2.11. 2020 bis dato geprägt. Die Zahlen sind also grundsätzlich an wesentlichen Positionen nicht sinnvoll mit den Werten des Vorjahres zu vergleichen.

In den Zeiten des Lockdowns konnten nicht nur keine **Umsatzerlöse** erzielt werden, es mussten auch bereits getätigte und gebuchte Karteneinnahmen für ausgefallene Veranstaltungen wieder an die Zuschauer*innen ausbezahlt werden. Die Mindereinnahmen konnten teilweise durch Einsparungen in der Position **Materialaufwand** kompensiert werden. Die beträchtliche Einschränkung der Zuschauerkapazität bei der Wiedereröffnung der Spielstätten im September 2020 (statt der zur Verfügung stehenden Plätze durften im Carl-Maria-von-Weber-Theater und im Kurhaus maximal 1/3 besetzt werden) konnte teilweise durch einen Antrag bei der INTHEGA über das Programm „Neustart Kultur – Theater in Bewegung“ kompensiert werden. Über diesen Antrag werden 50% der Honorarkosten für Gastspiele durch den Bund ersetzt, solange die Abstandsregeln eine Vollauslastung der Zuschauerkapazität nicht zulassen. Immerhin konnte in den Monaten September und Oktober hier eine Summe von insgesamt 15,9T€ wirksam werden. Für die Monate November und Dezember 2020 konnten an die Anbieter und Produzenten Ausfallhonorare bezahlt werden. Das Programm wird bis zum 31.12.2021 weitergeführt, so dass die im Zuwendungsvertrag bewilligte Summe von 108T€ für Gastspielhonorare voraussichtlich auch ausgeschöpft werden kann.

Das Wirtschaftsjahr schloss mit einem Überschussbetrag von 22,5T€ aus der Differenz von Jahresfehlbetrag und Einzahlungen des Gesellschafters. Damit fiel das Ergebnis um 25T€ besser aus als im Vorjahr.

Unter der Position „**sonstige betriebliche Erträge**“ sind periodenfremde Erträge von insgesamt 75T€ gelistet. Diese Erträge beziehen sich zunächst auf Zahlungen im Rahmen der November- und Dezemberhilfen der Bundesregierung (58T€), sowie auf die erste Auszahlung im Rahmen des Programms „Neustart Kultur – Theater in Bewegung“ (16T€). Erwähnenswert ist auch ein Betrag von 4T€, der als Spenden gebucht ist. Dabei handelt es sich um Erlöse aus Eintrittskarten, die von den Kund*innen nicht ausbezahlt sondern in eine Spende umgewandelt wurden. In der Position „Zuschüsse und Zuwendungen“ sind ein Zuschuss des Salzlandkreises in Höhe von 10T€ für die theaterpädagogische Arbeit der BTV gebucht, ein Betrag von 10 T€ der Stadt Bernburg für denselben Zweck sowie 10 T€ als Zuwendung von der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt als Corona-Soforthilfe.

Bei den **Aufwendungen für bezogene Leistungen** konnten an mehreren Stellen pandemiebedingt Einsparungen realisiert werden. Der Betrag für Honorare ist insgesamt halbiert im Vergleich zum Vorjahr. Alle Einsparungen in weiteren Positionen hängen mit den Veranstaltungsabsagen zusammen (kein Catering, keine Feuerwachen, keine GEMA-Gebühren, keine Provisionen für Ticketverkäufe).

Alle übrigen Werte bewegen sich auf dem Vorjahresniveau.

Die **Personalkosten** weisen an einigen Stellen Besonderheiten auf. Am 1.5.2020 wurde für die Mitarbeitenden der BTV bei der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeit angezeigt. Diese wurde in den Monaten Juli – September ausgesetzt, da hier zum einen in der spielfreien Zeit Juli und August der Jahresurlaub gewährt werden musste, zum anderen konnte der Spielbetrieb im Herbst zunächst wieder aufgenommen werden. Für den Dezember 2020 wurde die Anzeige bei der Bundesagentur erneuert und wieder KuG beantragt. Unter der Position „Löhne und Gehälter“ ist also unter Einberechnung des Kurzarbeitergeldes ein Rückgang von 51T€ zu verzeichnen. Weitere Einsparungen konnten realisiert werden, da ein technischer Mitarbeiter im Kurhaus auf eigenen Wunsch im August das Unternehmen verlassen hat. Eine Neueinstellung erfolgte erst zum 1.11.2020. Darüber hinaus ist die Tatsache erwähnenswert, dass zwei weitere Mitarbeiterinnen des Kurhauses aus dem Personalbestand der BTV ausgeschieden sind. Eine Mitarbeiterin wechselte zum 1.12.2020 in den Ruhestand. Eine weitere Mitarbeiterin wurde im April fristlos freigestellt; das von ihr angestrebte Gerichtsverfahren endete auf Empfehlung des Gerichts mit einem Vergleich: die fristlose Kündigung wurde in eine fristgemäße Kündigung umgewandelt. Die ausstehenden Lohnzahlungen wurden geleistet. Die dafür gebildete Rückstellung konnte aufgelöst werden.

Die Sonderzahlung für die Mitarbeiter*innen ist derzeit mit 100% eingestellt.

Die Position **Raumkosten** bewegt sich im Wesentlichen auf dem Vorjahresniveau.

Insgesamt konnten im Jahr 2020 bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen 18.655 (im Vorjahr 41.929) Besucher*innen begrüßt werden, davon 14.593 (im Vorjahr 30.986) bei insgesamt 90 durchgeführten kulturellen Veranstaltungen (im Vorjahr 158); die durchschnittliche Auslastung im Jahr 2020 liegt damit bei 81,5 % (im Vorjahr 82%). Auch hier sind die Zahlen natürlich pandemiebedingt nicht vergleichbar. Zugrunde gelegt wird für das Jahr 2020 ab 16.3.2020 die pandemiebedingt eingeschränkte Zuschauerkapazität an den verschiedenen Spielstätten.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Für das Wirtschaftsjahr 2020 ergab sich für die Gesellschaft aus der Differenz des Jahresfehlbetrages in Höhe von 897.537,72T€ zu den Einzahlungen des Gesellschafters in die Kapitalrücklage in Höhe von 920.000,00 € ein Überschuss 22.462,28T€.

Aufgrund des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2020 und des Verlustvortrages aus 2019 beträgt der zum 1.1.2021 vorzutragende Bilanzverlust insgesamt 901.079,54€. Die Kapitalrücklage beträgt 920.000,00 €. Das buchmäßige Eigenkapital zum 31.12.2020 ergibt unter Einbeziehung des Ergebnisses von 2020 und der Entnahmen aus der Kapitalrücklage danach insgesamt 70.120,46 €. Damit konnten die Fehlbeträge aus den Vorjahren kompensiert werden.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft stellt sich zum Stichtag wie folgt dar: Der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 150.659,07 € betrifft in Höhe von 47.867,13 € Vorkassen und Fremdmittel. Dem so bereinigten Bestand von 102.791,94 € und Forderungen in Höhe von 109.513,25 € stehen finanzielle Verpflichtungen (ohne erhaltene Anzahlungen) von 164.837,73 € gegenüber.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

4. Prognosebericht

Das am 7.12.2016 im Kreistag beschlossene „Kulturkonzept Salzlandkreis“ wurde im vergangenen Jahr wie folgt umgesetzt:

- Sowohl die Bernburger Theater- und Veranstaltungs- gGmbH als auch die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie gGmbH werden unter einer gemeinsamen Geschäftsführung weiter geführt. Der Theatervertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Salzlandkreis wurde am 20.12.2018 zugunsten der MKP gGmbH mit einer Laufzeit vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2023 erfolgreich abgeschlossen, es ist also zu erwarten, dass dieses Konstrukt bis zum Jahr 2023 in dieser Form weiter bestehen wird.
- Im Jahr 2020 wurde eine Eigentumsübertragung des stark sanierungsbedürftigen Kurhauses an die Stadt Bernburg durchgeführt. Durch diese Maßnahme ist für die BTV gGmbH allerdings auch weiterhin keine Planungssicherheit für den Spielbetrieb gegeben. Die Zahlen des Jahres 2018 und 2019 aus den Umsatzerlösen im Bereich Vermietung des Kurhauses ließen erahnen, dass ein saniertes Gebäude noch weit höhere Umsätze für die BTV erzielen könnte. Es ist also für die wirtschaftliche Zukunft des Unternehmens entscheidend, auch im sanierten Gebäude „Herr im Haus“ bleiben zu können. Es ist aber ebenso entscheidend sowohl für die Umsatzerlöse als auch für die langfristige Personalplanung an dieser Stelle zu einer verbindlichen Aussage zur Einstellung des Spielbetriebs zu kommen. Eine Kommunikation mit Veranstaltern und Agenturen wird zunehmend schwieriger. Es ist damit zu rechnen, dass große und attraktive Veranstaltungen nicht mehr nach Bernburg kommen werden, da hier keine Planungssicherheit gegeben ist.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die BTV gGmbH

Am 10.3.2020 wurden am Robert-Koch-Institut die ersten sieben Infektionen mit dem neuartigen Virus SARS-COV-2 und in der Folge die Erkrankung COVID-19 für das Land Sachsen-Anhalt registriert. Am 11. März stufte die WHO das Ausbruchsgeschehen des neuartigen Coronavirus als weltweite Pandemie ein. Wenige Tage später (am 17. März) reagierte das Sozialministerium des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der 1. Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt zur Eindämmung der Corona-Pandemie mit der Schließung aller Theater- und Konzerthäuser des Landes, die aktuell in der 12. Verordnung des Landes bis zum 24.5.2021 verlängert wurde.

Die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie konnte unter strengen Sicherheits-, Hygiene und Abstandsregeln am 15.3.2020 noch ein Konzert im Carl-Maria-von-Weber-Theater in Bernburg absolvieren. Seither mussten das Theater und auch sämtliche anderen Spielstätten der BTV mit einer kurzen Unterbrechung im September und Oktober 2020 bis dato ihre Pforten geschlossen halten.

In Folge dessen sind aktuell im Bereich der Umsatzerlöse im Bereich der eigenen Veranstaltungen keine Umsatzerlöse zu verzeichnen. Vermietungen finden derzeit ausschließlich im Kurhaus mit nicht-kulturellen Inhalten statt.

Im Bereich der Vermietungen sowohl des Kurhauses als auch des Theaters und Metropols konnten viele Veranstaltungen zunächst in den Herbst verschoben werden. Da die Planung des Kurhauses sich auf eine Schließung des Spielbetriebs zum 31.7.2022 eingestellt hatte, waren im Herbst 2020 noch Ausweichtermine für die Agenturen anzubieten. Auch diese konnten auf Grund des erneuten Lockdowns nicht gehalten werden. Eine weitere Verschiebung in das Jahr 2022 wurde von den meisten Veranstaltern angenommen.

Im Bereich der umsatzsteuerfreien Veranstaltungen müssen die entgangenen Umsatzerlöse gegen die nicht fällig gewordenen Materialkosten gegengerechnet werden. Auch hier konnten teilweise Vorstellungen verschoben werden, insbesondere die Auftritte der Schülertheatergruppen mussten allerdings völlig abgesagt werden. In diesem Falle ist hier sogar eine Ersparnis von 160T€ realisiert worden, da keines der bis zum Ende der Spielzeit 2019/2020 eingekauften Ensembles ein Ausfallhonorar in Rechnung gestellt hat. Im September und Oktober konnte der Spielbetrieb eingeschränkt wieder aufgenommen werden, um zum 2. November wieder eingestellt zu werden. Augenblicklich hoffen wir mit Blick auf die unverändert hohen Inzidenzen des Salzlandkreises, im September 2021 den Spielbetrieb wieder aufnehmen zu können. Um dies möglich zu machen, wurde ein umfangreiches Hygienekonzept für die Spielstätten der BTV erarbeitet. Es ist jedoch weiterhin auf unbestimmte Zeit mit einer eingeschränkten Zuschauerkapazität zu rechnen.

Zum 30.10.2020 hat die BTV einen Antrag bei der INTHEGA zu dem Programm „Neustart Kultur - Theater in Bewegung“ eingereicht. Gegenstand des Antrags sind zunächst sämtliche Gastspielproduktionen der Spielzeit 2020/2021, die als sogenannte „eigene“ Veranstaltungen unternehmerisches Risiko abbilden. Durch die bekanntermaßen eingeschränkte Zuschauerkapazität in allen Spielstätten kann hier für Veranstaltungen in eigener Verantwortung im Carl-Maria-von-Weber-Theater eine Kompensation der Gastspielhonorare von 50% der Kosten angesetzt werden. Es liegt ein Zuwendungsvertrag vom 22.1.2021 vor, der eine Summe von 108T€ umfasst. Bis zu dieser Grenze kann die BTV Gastspielhonorarkosten abrechnen. Auf Grund der Verlängerung der Schließung aller Kulturbetriebe bis zum gegenwärtigen Zeitraum ist der Abrechnungszeitraum für Gastspiele auf den 31.12.2021 erweitert worden. Es können also Veranstaltungen im Herbst der Spielzeit 2021/2022 nachgemeldet werden. Augenblicklich führt die INTHEGA Verhandlungen mit dem Bund, um eine weitere Fortschreibung des Förderprogramms bis zum Juli 2022 zu erwirken.

Für die Mitarbeiter*innen der BTV gGmbH wurde mit Wirkung zum 1.1. bis zum 31.12.2021 bei der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeit angezeigt, um die wirtschaftlichen Risiken der Corona-Pandemie abfedern zu können. Die Kurzarbeit kann jederzeit beendet werden, sobald wieder ein wirtschaftlicher Spielbetrieb in den Spielstätten durchführbar ist.

Es wurden beim Bund im Frühjahr 2021 November- und Dezemberhilfen beantragt, die in einer Gesamthöhe von 58T€ ausbezahlt wurden.

Unter der Voraussetzung, dass der Zuschuss des Gesellschafters gemäß des vorläufigen Bewilligungsbescheides vom 7.12.2020 für das Jahr 2021 unvermindert zur Verfügung gestellt wird, ist derzeit keine Bestandsgefährdung für die Gesellschaft abzusehen.

5. Chancen und Risiken

Die Kooperation mit der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH (MKP) wurde weiter vertieft.

Die Zuwendungsbescheide des Gesellschafters für die Wirtschaftsjahre 2017ff sehen lediglich eine jährliche Zuwendung in Höhe von 920.000 € in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung vor. Seit dem Jahr stieg der Mindestlohn im Bereich der Pauschalkräfte unermüdlich von 8,50 € bis auf aktuell 9,50 € an. Weitere Steigerungen sind zu erwarten. Auf lange Sicht kann die Gesellschaft diesen zusätzlichen Aufwand an Personalkosten nicht aus eigener Kraft bewältigen, ohne deutliche Einbußen im Bereich der Qualität und des Umfangs des kulturellen Programmes in Kauf nehmen zu müssen.

Seit dem 28.9.2005 mit Wirkung zum 1.1.2006 gilt für die Mitarbeiter*innen der BTV eine Entlohnungsvereinbarung mit fest geschriebenen Stufen und Entgeltgruppen. Eine verbindliche Festschreibung der Erhöhungen aus den Jahren 2016 und 2017 im Sinne einer neuen Entgelttabelle als Anlage 2 und Anlage 3 der „Grundlagen für die einzelvertragliche Regelung der Angestellten der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH“ ist in der Aufsichtsratssitzung vom 22.5.2018 vorgenommen worden, um dauerhaft einen Inflationsausgleich an die Belegschaft weiter geben zu können. Um eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit der BTV bei der Suche nach neuen Mitarbeiter*innen zu gewährleisten, ist zwingend geboten, in eine regelmäßige Tarifsteigerung zu investieren, da auf lange Sicht wichtige Stellen nicht mehr qualifiziert nachbesetzt werden können, wenn die Schere zum Tarif des öffentlichen Dienstes weiter aufgeht.

Im Jahr 2020 wurde die BTV mit einer Klage aus der Belegschaft konfrontiert. Eine Mitarbeiterin klagt gegen die seit dem 28.9.2005 mit Wirkung zum 1.1.2006 für die Mitarbeiter*innen der BTV geltende Einzelvertragliche Regelung zur Entlohnung mit der Begründung, dass in ihrem Arbeitsvertrag der Bezug zum BMTG-Ost nicht unwirksam geworden sei, sie also ein Anrecht auf die entgangenen Bezüge in Relation zum Flächentarif TVöD habe. Dazu fand am 3.3.2021 beim Arbeitsgericht Magdeburg eine Verhandlung statt, bei der die Klage der Mitarbeiterin abgewiesen wurde. Die „Einzelvertragliche Regelung der Angestellten der BTV“ vom 1.1.2006 ist also für alle Beschäftigten vollumfänglich gültig. Ob von der Klägerin Berufung gegen das Urteil eingelegt wird, steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Bernburg (Saale), den 19. Mai 2021

Anita Bader
Geschäftsführerin